

THESEN ZUM VORTRAG

des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Genossen Marschall der Sowjetunion V. G. K u l i k o w, zur ersten Frage der Tagesordnung der 16. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister "Allgemeine Richtungen der Entwicklung und Ausrüstung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages mit Bewaffnung und Militärtechnik in den Jahren 1986-1990"

Im Vortrag wird festgestellt, daß die 16. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister unter den Bedingungen einer außerordentlich angespannten internationalen Lage stattfindet. Deren tiefgründige Analyse und allseitige Einschätzung wurden auf der Prager Tagung (1983) des Politischen Beratenden Ausschusses und dem Moskauer Treffen führender Partei- und Staatsfunktionäre der Länder des Warschauer Vertrages (1983) sowie auf der außerordentlichen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister vorgenommen. Die Zeit, die seit diesen Ereignissen vergangen ist, bestätigte die dort getroffenen Einschätzungen und Schlußfolgerungen vollauf.

Die Vereinigten Staaten von Amerika verschärfen in Verwirklichung ihres militaristischen aggressiven Kurses, der an wahnwitziges Abenteuerertum grenzt, die internationalen Spannungen, forcieren ein ungehemmtes Wettrüsten, blockieren die Erzielung von Vereinbarungen auf dem Gebiet der nuklearen Rüstungen in Europa, sie drängen die Menschheit in einen Kernwaffenkrieg. Eine besondere Gefahr stellt die Verwirklichung der Pläne, amerikanische Raketen mittlerer Reichweite in Europa zu stationieren, dar.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben alle ihre Blockpartner in das Fahrwasser ihrer Politik hineingezogen.

Im weiteren werden konkrete Maßnahmen der USA und der NATO zur Erhöhung der Kampfkraft der Streitkräfte in der Perspektive bis 1990 aufgedeckt.

Die Analyse der Beschlüsse der letzten NATO-Ratstagungen zeigt, daß das gegenwärtige Jahrzehnt in der Entwicklung der Streitkräfte des Nordatlantikpakt es eine außerordentlich wichtige Stufe darstellt, da es, ihrer Meinung nach, ein Übergewicht gegenüber den

Streitkräften der Sowjetunion und der Länder des Warschauer Vertrages sowie die Schaffung von Voraussetzungen auf wissenschaftlich-technischem Gebiet zur Erhöhung des militärischen Potentials in den folgenden Jahren sichern soll. Dem sind alle Pläne und praktischen Maßnahmen untergeordnet.

Die Erhöhung der Gefechtsmöglichkeiten der Streitkräfte der NATO in den 80-er Jahren ist hauptsächlich durch ihre Umrüstung auf qualitativ neue Bewaffnung, darunter Präzisionssysteme, geplant.

Die Entwicklung der Kernwaffenkräfte zielt auf die Schaffung eines solchen Kernwaffenpotentials ab, das es gestatten würde, den Gruppierungen der Truppen und Flottenkräfte und anderen Objekten der Länder des Warschauer Vertrages mit dem ersten Schlag eine entscheidende Niederlage zuzufügen.

Im zweiten Teil des Vortrages wird der Zustand der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Entwicklung bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts untersucht.

Es wird die Schlußfolgerung gezogen, daß in den drei vergangenen Jahren in den verbündeten Armeen eine bestimmte Arbeit zur weiteren Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Verbände und Truppenteile, zur Vervollkommnung der Struktur der Führungsorgane und Truppen und zu ihrer Ausrüstung mit moderner Bewaffnung und Kampftechnik geleistet wurde. Die protokollgemäßen Verpflichtungen werden in allen Hauptpositionen insgesamt erfüllt.

Die Truppen und Flottenkräfte erhielten die geplante Anzahl an Bewaffnung und Kampftechnik, wodurch ihre Kampfkraft, Gefechtsbereitschaft und Kampffähigkeit erhöht wurden.

Bedeutende Aufmerksamkeit wurde der Vervollkommnung der operativen und Gefechtsausbildung der Stäbe, Truppen und Flotten gewidmet. Systematisch werden gemeinsame Übungen und Trainings durchgeführt, was der weiteren Erhöhung des Standes der Ausbildung der Land-, Luft- und Seestreitkräfte, der Vertiefung der Waffenbrüderschaft und der internationalistischen Geschlossenheit der Bruderarmeen dient.

Durchgeführt wurden Arbeiten zur Vorbereitung der Territorien der verbündeten Länder in operativer Hinsicht.

Es wird die Schlußfolgerung getroffen, daß es die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen bis Ende 1985 gestatten wird, die Kampfkraft aller Teilstreitkräfte und Waffengattungen der Vereinten Streitkräfte in bestimmtem Maße zu erhöhen. Es werden die Veränderungen aufgezeigt, die in jeder Teilstreitkraft vor sich gehen.

Im Vortrag werden auch einige Probleme und ungelöste Fragen berührt.

Im dritten Teil des Vortrags wird unterstrichen, daß der großangelegte Charakter der Kriegsvorbereitungen der NATO, die eine reale Bedrohung für die Länder des Warschauer Vertrages bilden, diese zwingt, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung ihrer Verteidigung, zur weiteren Erhöhung der Gefechtsbereitschaft und Kampfkraft der Vereinten Streitkräfte zu treffen.

Unter Berücksichtigung dessen wurden Vorschläge zu den Hauptrichtungen ihrer Entwicklung und Ausrüstung mit Bewaffnung und Militärtechnik in den Jahren 1986-1990 vorbereitet.

Entsprechend dem Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, angenommen auf der Prager Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses, und dem Beschluß der außerordentlichen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister (1983) wird vorgeschlagen, als Hauptrichtung bei der Entwicklung aller Teilstreitkräfte und Waffengattungen sowie Spezialdienste der Vereinten Streitkräfte die allseitige Erhöhung ihrer Bereitschaft zur Abwehr einer Aggression und zur entschlossenen Zerschlagung des Gegners unter allen Bedingungen der Kriegsentfesselung und -führung durch ihn, zur zuverlässigen Gewährleistung der Sicherheit der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft anzusehen. Zu diesem Zweck ist eine weitere qualitative Vervollkommenung ihres Kampfbestandes, ihrer Organisationsstruktur und ihrer technischen Ausrüstung sowie eine Erhöhung der Stoß- und Feuerkraft sowie Beweglichkeit der Truppen unter Beibehaltung einer Gesamtstärke, die nicht unter dem Niveau von 1985 liegt, notwendig.

Weiterhin werden die Hauptrichtungen der Entwicklung der Landstreitkräfte, der Truppen der LV, der Luftstreitkräfte und Seekriegsflotten aufgezeigt. So sind unter anderem in den Landstreitkräften die Verbände der ständigen Bereitschaft und teilweise die Verbände mit verkürztem Bestand vollständig mit moderner Bewaffnung und Kampftechnik auszurüsten. In den Regimentern und Bataillonen dieser Verbände ist die Einführung selbstfahrender Artillerie und Granatwerfer im wesentlichen abzuschließen. In den Truppen der LV sind die Möglichkeiten zur Vernichtung existierender und perspektivischer Luftangriffsmittel des Gegners, darunter auch Flügelraketen, durch Modernisierung vorhandener Mittel und Ausrüstung der Truppen mit Technik einer neuen Generation zu erhöhen. In den ISK ist die Hauptaufmerksamkeit auf die Entwicklung der Angriffsfliegerkräfte, die Ausrüstung der Front- und Armeefliegerkräfte mit vervollkommenen Flugzeugen und Hubschraubern sowie die Schaffung von Kampf- und Transportgeschwadern in den Front- und Armeevereinigungen zu richten. In den Seekriegsflotten auf die Ergänzung und Erneuerung des Schiffsbestandes, der Fliegerkräfte und der Küstenrakentruppenteile sowie die Ausrüstung der Schiffe mit Bewaffnung, Fla- und Nachrichtemitteln der letzten Serien. Es wird die Aufgabe gestellt, die Reorganisation der operativen rückwärtigen Dienste abzuschließen.

Es wird empfohlen, die Verbesserung der operativen und Gefechtsausbildung der Truppen und Flotten fortzusetzen. Zu verstärken sind die Arbeiten zum operativen Ausbau der Territorien der Länder. Abschließend wird geschlußfolgert, daß eine rechtzeitige und vollständige Erfüllung der geplanten Maßnahmen es bis zum Ende der 90-er Jahre gestatten wird, die Kampfkraft der verbündeten Armeen und der Vereinten Streitkräfte insgesamt sowie ihre Fähigkeit, den sicheren Schutz der Errungenschaften des Sozialismus zu gewährleisten, beträchtlich zu erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, bis Mitte 1984 die Protokollentwürfe zu überarbeiten, sie 1985 endgültig abzustimmen und den Regierungen zur Bestätigung vorzulegen.